



Niederschrift

über die Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Niederweiler
am Mittwoch, dem 06.09.2023 im Gemeindehaus Niederweiler

Anwesend:

Ortsbürgermeister	Harry Gutenberger
1. Beigeordneter	Franz-Rudolf Theisen
2. Beigeordneter	Christoph Schmieden
Ratsmitglied	Thomas Weirich
Ratsmitglied	Verena Kunz

Entschuldigt fehlten:	Ratsmitglied	Bastian Faust
	Ratsmitglied	Nadja Hoffmann
	Ratsmitglied	Wilko Walpuski
	Ratsmitglied	Stefan Ripp

Ferner anwesend:

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Der Ortsbürgermeister begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder; anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 1.) Bürgerfragestunde
- 2.) Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.) Annahme von Sponsoring
- 4.) Zustimmung zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
- 5.) Unterrichtungen/Verschiedenes

1. Bürgerfragestunde

Es waren keine Bürger anwesend

2. Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2023 wurden keine Bedenken erhoben.

3. Annahme von Sponsoring

Die Schreinerei Jörg Gutenberger, Schulstr. 4 in 55487 Sohren, sponsert die im Gemeindewald Niederweiler erfolgten Ausgleichsmaßnahmen mit dem Betrag von *1,50 € netto je verkaufter Urne.

Es wurden insgesamt 2.215 Urnen verkauft. Hiervon entfallen auf die Ortsgemeinde Niederweiler 1.107,5 Stück.

Die Schreinerei Gutenberger begleicht die entsprechende Rechnung des Forstamtes Simmern an die Ortsgemeinde Niederweiler im Wert von *1.976,89 € brutto und nutzt diese Zuwendung für ihre eigenen Werbezwecke.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Sponsorings.

Abstimmungsergebnis: 5 x ja

4. Zustimmung zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Der Verbandsgemeinderat hatte am 14.12.2022 den Entwurf der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg abschließend angenommen und damit die endgültige Entscheidung über alle Änderungen gefasst. Mit der 5. Fortschreibung hatte die Verbandsgemeinde eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgenommen mit den planerischen Schwerpunkten der weiteren Wohnbau- flächenentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Bauflächenpotenziale und den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen. Zusammen mit weiteren Anpassungen hatten sich letztlich mehr als 100 Einzeländerungen ergeben, die in dem Verfahren berücksichtigt wurden. An dem formell mit dem Aufstellungsbeschluss vom 04.03.2021 begonnenen Verfahren waren auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg zweimal mit der Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligt worden. Daneben waren die Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde, der sonstigen Behörden und Träger öffentlicher

Belange einschließlich der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet und gewürdigt worden. Nachdem vom Planungsbüro die abschließende Einarbeitung der Gesamtergebnisse in die Planunterlagen abgeschlossen wurde, soll jetzt das notwendige Genehmigungsverfahren abgewickelt werden. Neben der Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind auch die Ortsgemeinden zu beteiligen. Gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Da die Planunterlagen der 5. Fortschreibung sehr umfangreich und detailliert sind, wurden alle Unterlagen in der endgültigen Fassung in elektronischer Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchberg eingestellt (Fundstelle:

„www.kirchberg-hunsrueck.de“, Rubriken

Menü / Gemeinden / Verbandsgemeinde / Flächennutzungsplan - Entwurf 5.

Fortschreibung). Mit der Abfrage der Zustimmung zu der Fortschreibung haben die Gemeinden, die von Änderungen betroffen sind, ergänzend die maßgebenden Ortsplanauszüge und einen Auszug aus der Begründung erhalten, aus dem sich weitere Erläuterungen ergeben. Soweit die Ortsgemeinde im letzten Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben hatte, die inhaltlich zu würdigen war, wurde ihr das Ergebnis der Abwägung ebenfalls mitgeteilt.

Der Ortsgemeinde liegen damit die notwendigen Informationen vor bzw. sie konnten umfassend über das Internet nachvollzogen werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde stimmt gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO der endgültigen Entscheidung über die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2022

zu.

nicht zu. Begründung: Kann noch bebaut werden

Abstimmungsergebnis: 5 x ja

5. Unterrichtungen/Verschiedenes

- a) Unterrichtung vom Verkauf von 2 Grundstücken
- b) Es wurde über die Investitionsmaßnahmen 2024 diskutiert
- c) Es wurde über den Kauf eines Anhängers für den Bauhof gesprochen
- d) Ebenfalls wurde über den Kauf eines Fahnenmastes mit Fahne diskutiert
- e) Info über die Abnahme der Fa. UGG am 11.09.

- f) Christoph Schmieden informierte über das Thema First Responder, Veranstaltung vom 04.09.
- g) Verena Kunz sprach die Adventsfeier/Seniorenfeier an, es wurde darüber gesprochen wie die Feier gestaltet werden soll

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:35 Uhr
Gez. Harry Gutenberger